

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

20. Jahrgang

Freitag, den 22. Februar 2013

Nr. 2



Liebe Leser des Stadtanzeigers,

*hier sehen Sie die Unterrichtstafel „Chinesischer Garten“,
welche an der A 71 Sömmerda-Süd aufgestellt wird.*

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
und..... 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von..... 09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
und..... 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und
Freitag von..... 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von..... 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von..... 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12
Haupt- und Personalamt 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiterin 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:..... 1 12

Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 03/2013**
Redaktionsschluss 8. März 2013
Erscheinungsdatum 22. März 2013

Städtische Einrichtungen

Stadt-Information..... 2 20 35

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10.00 - 16.00 Uhr

Stadtbücherei, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26..... 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
Sekretariat 2 03 03
Hort..... 3 67 18

Kindertagesstätte

Promenade 10 2 05 76
Johannesstraße 1 3 64 18

Jugendclub

Schreiberplatz 1 2 84 52

Seniorenclub

Langer Damm 2 0160/4786977

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
Bahnhofstr. 28
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15

Elektro: Fa. Dietmar Koch,
Weißensee, In den Krautgärten 7
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 70 41
Funk-Tel..... (0177) 4 54 48 11
Fa. Michael Zapf,
Ulmenallee 2
Tel.-Nr.:..... (03 63 74) 2 02 62
oder 2 18 66

**Schlüsseldienst /
Notöffnung:**

Fa. Heuring,
Weißensee, Günstedter Str. 2
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 61 43

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 04. März 2013, findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses, Marktplatz 26, die nicht öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Personalangelegenheiten
5. Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Albach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung Waltersdorf

In der Stadt Weißensee, Gemarkung Waltersdorf, wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Waltersdorf

Flur 1, Flurstücke 34, 35/1, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 48, 97/1, 97/2, 97/5, 97/6, 97/9, 97/10, 97/11, 97/12, 97/14, 97/15, 97/16, 97/17, 97/18, 97/19, 97/20 (ehemals 97/7, 97/8), 97/21 (ehemals 97/3, 97/13), 98/2, 98/3, 98/4, 100/3, 100/4, 100/5, 100/7, 100/8, 100/9 (ehemals 100/1, 100/6), 124/2, 142/1, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 152/1, 152/2, 159/4 (ehemals 159/2), 159/6 (ehemals 159/3), 166/13, 166/15, 166/20, 166/21, 166/22, 166/23, 166/25, 166/26, 166/27, 166/32, 166/39, 166/40, 166/41, 166/42, 166/43, 166/44, 166/45, 166/46, 166/47, 166/48, 166/49, 166/50, 166/52 (ehemals 166/24, 166/38), 166/53, 166/54 (ehemals 45, 47, 166/51), 170/10, 170/11, 189/1, 194/4

Gemarkung Weißensee

Flur 5, Flurstücke 54, 56/3, 154, 156

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom **04. März 2013 bis 03. April 2013**

in der Zeit von

Mo bis Do **08:00-12:00** und **13:00-15:30** Uhr

Fr **08:00-12:00** Uhr

in den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 08.02.2013

gez. Gerd Müller
Katasterbereichsleiter

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2013

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2013 zum **Stichtag 03.01.2013** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1,

Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2013 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde
(einschließlich Ponys und Fohlen) je Tier 2,55 Euro
2. Rinder
einschließlich Bisons, Wisente
und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder in amtlich anerkannten
BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3
 - 2.1.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,15 Euro
 - 2.1.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,15 Euro
 - 2.2 sonstige Rinder
 - 2.2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 7,15 Euro
 - 2.2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 8,15 Euro
3. Schafe
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 Monate
bis 18 Monate je Tier 1,50 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,50 Euro
4. Ziegen
 - 4.1 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,60 Euro
 - 4.2 Ziegen über 9 Monate
bis 18 Monate je Tier 2,60 Euro
 - 4.3 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,60 Euro
5. Schweine
 - 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 5.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 5.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 5.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine
über 30 kg
 - 5.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 5.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
6. Bienenvölker je Volk 0,50 Euro
7. Geflügel
 - 7.1 Legehennen über 18 Wochen
und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 7.2 Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 7.3 Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 7.4 Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der
umgesetzten Tiere
(nach § 2 Abs. 5)
9. Mindestbeitrag für jeden
beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt 6,00
Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2013 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Ja-

nuar 2013 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2013 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere, Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde sowie Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn: Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in die Kategorie I eingestuft worden. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2013 schriftlich vorzulegen.

Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2013 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2013 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2013 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2013 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2013 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013

wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 8. Oktober 2012 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 12. Oktober 2012

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Ausschreibung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst

Die Stadt Weißensee hat im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in folgenden Einsatzstellen noch freie Stellen zu besetzen.

Für die Bereiche

- Helbe und Schwimmbad - 3 Stellen
- Natur- und Umwelt im Stadtgebiet Weißensee - 5 Stellen
- Natur- und Umwelt im OT Ottenhausen - 1 Stelle
- Natur- und Umwelt im OT Scherndorf - 1 Stelle
- Traumbaum Grundschule - Hort - 1 Stelle
- Seniorenclub - 1 Stelle

Die Stellen können voraussichtlich ab 01.10.2013 besetzt werden.

Von den Bewerbern/innen im Alter ab 27 Jahren wird erwartet:

- Interesse an der Arbeit
- Teamfähigkeit
- Kreativität

Eine Teilnahme am Pflichtseminar von 18 Tagen ist erforderlich.

Wer kann mitmachen?

Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle. Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) tätig werden.

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere auch an Menschen, die

- neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Welche Leistungen erhalte ich im Freiwilligendienst?

Die Rahmenbedingungen für den Bundesfreiwilligendienst sind unkompliziert. Oberstes Ziel ist, allen, die sich engagieren möchten, einen bereichernden Dienst zu ermöglichen.

Freiwillige erhalten:

Anleitung

- Eine Fachkraft betreut die Freiwillige oder den Freiwilligen in der Einsatzstelle.
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlos Seminare.

Taschengeld

- Die Einsatzstellen entscheiden, wie hoch das Taschengeld ausfällt.

Versicherungen

- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt.
- Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle.

Zeugnis

- Nach Abschluss des BFD erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis.

Als Freiwilliger brauchen Sie keine fachliche Ausbildung. Sie übernehmen Aufgaben, die über die Kernleistungen der gemeinwohlorientierten Einsatzstelle hinausgehen.

Der BFD wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Der Dienst dauert mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate.

Im BFD sind beim Urlaub die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes anzuwenden.

Informationen zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter dem Servicetelefon 0221-36730 sowie auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de.

Nähere Informationen zu den besetzenden Stellen bei der Stadt Weißensee erhalten Sie im Hauptamt bei der Stadtverwaltung Weißensee unter der Rufnummer 036374/22021, Ansprechpartnerin Frau Metz.

Freiwilliges Engagement lohnt sich. Machen Sie mit!

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Stadtverwaltung Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee

Oder sprechen Sie einfach nur persönlich vor.

Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht übernommen werden.

Albach
Bürgermeister

Schadstoffkleinmengensammlung in Weißensee

und den Stadtteilen durch den Entsorgungsträger

Scherndorf

am 05.03.2013 von 12.00 - 12.20 Uhr

Standort: Schillerstraße

Weißensee

am 05.03.2013 von 12.40 - 13.10 Uhr

Standort: Langer Damm (tegut)

Waltersdorf

am 05.03.2013 von 14.40 - 15.00 Uhr

Standort: Glas-Iglu

Ottenhausen

am 07.03.2013 von 13.10 - 13.30 Uhr

Standort: Glas-Iglu

Zu dieser Schadstoffkleinmengensammlung können, gemäß der Thüringer Kleinmengenverordnung vom 05.10.1993, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt von Hausmüll zu entsorgende Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle mit haushaltsüblichen Inhaltsstoffen aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (Problemabfälle) z.B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke / nur im flüssigen Zustand), Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (keine Kfz-Batterien), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixerer entsorgt werden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

1. Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden.
Maximal 10 l / 10 kg Behältergröße
2. Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
3. Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.
4. Keinesfalls dürfen die Schadstoffe unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Die o.g. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung, dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Am Freitag, den 25. Januar 2013, hatte Bürgermeister Peter Albach zum alljährlichen Neujahrsempfang in das festlich geschmückte romanische Rathaus eingeladen. Über 140 Gäste, darunter Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport sowie aus Vereinen und Verbänden waren der Einladung gefolgt. Bilanz und Ausblick standen im Mittelpunkt der Rede von Bürgermeister Peter Albach. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Schloßvippacher Orgelpfeifen. Auch in diesem Jahr trug das Hotel und Restaurant „Promenadenhof“ einen wesentlichen Anteil zum Gelingen der Abendveranstaltung bei, wofür sich der Bürgermeister an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken möchte.

Weißensee knüpfte mit seinem Messeauftritt in Halle zur 20. Messe „Reisen, Freizeit, Caravan“ an den Erfolg der gleichnamigen Messe in Erfurt vom vergangenen Jahr an

Vom 1. bis 3. Februar 2013 fand in Halle die Messe „Reisen, Freizeit, Caravan“ statt. Zu dieser Messe präsentierte sich die Stadt Weißensee mit einem die Besucher überzeugenden Messestand. Im Mittelpunkt stand der Chinesische Garten. Weiter wurde mit dem Reinheitsgebot für Bier von 1434 durch Herrn Matthias Schrot und für den Campingplatz und die Jugendarbeit der Thepra geworben.

Auf der Messe in Halle waren überraschend gute Besucherzahlen und ein deutliches Interesse am Tagesausflugsziel „Chinesischer Garten“ in Weißensee zu verzeichnen, es gab viele Interessenten, die den Chinesischen Garten besuchen wollen. Zugleich überzeugte die in Weißensee bereits vorhandene touristische Infrastruktur, Campingplatz, Hotels, Gaststätten sowie Sehenswürdigkeiten. Mit 2 großen deutschen Reiseveranstaltern wurden Verbindungen zwecks

Durchführung von Tagesausflügen nach Weißensee geknüpft. Viele einzelne Besucher sowie Vereine und Gruppen fanden das Angebot, einen Tagesausflug nach Weißensee zu machen, sehr interessant und wollen dem Chinesischen Garten einen Besuch abstatten. Beim offiziellen Rundgang erhielt Bürgermeister Peter Albach Gelegenheit, die Stadt Weißensee sowie ihre Sehenswürdigkeiten der Messeleitung und den sie begleitenden Journalisten vorzustellen. Auch war die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten im Hotel sowie auf dem Campingplatz sehr groß. Zusammenfassend kann gesagt werden, die Teilnahme an der Messe in Halle wird sich in den nächsten Monaten in den Besucherzahlen aus dieser Region widerspiegeln.

Jürgen Bäumler





Chinesischer Garten



Zur Vorbereitung der Saison 2013 wurde im Oktober letzten Jahres eine Besucherbefragung im „Chinesischen Garten“ durchgeführt mit dem Hintergrund, zu erfahren, wie die Besucher auf den Chinesischen Garten aufmerksam wurden. Die Auswertung der Befragung erlaubt es uns, nun die Werbung 2013 zielgerichteter und effektiver zu gestalten. Diejenigen, welche an einer Auslosung zu einer Übernachtung in Weißensee nebst Frühstück und freien Eintritt teilnehmen wollten, wurden gebeten, Ihre Anschrift zu hinterlassen.

Am 5. Februar 2013 zogen die beiden Glücksfeen, Hannah Kuhn und Tasmin Machts, in der Stadtbibliothek die Gewinner, welche aus Lambzig, Köllda und Weißensee stammen. Diese werden durch die Stadt noch informiert.

Glückwünsche

Geburtstagsnachlese:

Glückwunsch an Frau Margot Haubner zum 80. Geburtstag



Am Montag, dem 28. Januar 2013, feierte Frau Margot Haubner im Kreise Ihrer Familie bei guter körperlicher Verfassung und geistiger Frische die Vollendung ihres 80. Lebensjahres. Gut gelaunt, mit ausstrahlender Freundlichkeit und Optimismus empfing die Jubilarin am Nachmittag im „Cafe am Markt“ Bürgermeister Peter Albach, welcher die allerbesten Glückwünsche im Namen der Stadt, verbunden mit den traditionellen Ehrengaben, überbrachte. In einer angenehmen Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen erfuhren die Gäste so mancher Episode aus dem Leben der Jubilarin. Frau Margot Haubner, geb. Bachmann, wurde in Weißensee geboren und wuchs hier mit ihren 2 Geschwistern im Wohngebiet „Neustadt“ auf. Von 1939 - 1947 besuchte sie die Volksschule und begann am 01. September 1947 eine

Lehre als Verwaltungsangestellte beim Rat der Stadt Weißensee. Dank ihres Fleißes beendete Margot bereits ein 1/2 Jahr früher die Ausbildung und begann ihren beruflichen Werdegang beim Rat der Stadt als Angestellte. Im Interesse Ihrer Weiterbildung folgten Tätigkeiten beim Ministerium des Inneren (Land Thüringen), der Besuch der Zentralschule der VdGB (BHG) mit anschließendem Einsatz beim Bezirksvorstand in Erfurt. 1953 heiratete das Geburtstagskind den Lehrer Erich Haubner. Aus dieser Ehe sind 4 Kinder, 7 Enkel und 2 Urenkel hervorgegangen. 1966 verließ ihr Ehemann die Familie, die Kinder waren im Alter zwischen 3 und 13 Jahren. Das Erziehungsrecht für die Kinder wurde Margot zugesprochen. Zwischenzeitlich arbeitete sie im Möbelwerk Weißensee als Sekretärin des Betriebsleiters und in anderen Funktionen. Ehrenamtlich war sie als Volkskorrespondent des Betriebes bei der Kreisredaktion „Das Volk“ Sömmerda tätig, wo sie dann ab 1969 hauptamtlich als Redakteur, ab 1971, als stellv. Kreisredakteur, arbeitete. Nach einem Fernstudium an der Fachschule für Journalistik in Leipzig erwarb Margot ihren Zweit-Beruf als Journalist, welchen sie 1990 mit dem Eintritt in den Vorruhestand beendete. Von 1947 - 1990 war sie als alleinerziehende Mutter von 3 Jungen und 1 Tochter, bis auf 6 Jahre, immer berufstätig. Dies aber war nur möglich, weil Margots Mutter ihr immer zur Seite stand. Dafür dankt sie ihr noch heute.

Von 1969 - 1986 wohnte sie mit ihren Kindern in Sömmerda und kehrte wieder nach Weißensee zurück, wo sie auch noch heute in ihrer gemütlichen Wohnung in der Bahnhofstraße wohnt. Immer gewohnt zu arbeiten, trat sie 1994 dem Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Sömmerda bei. Viele Jahre arbeitete sie aktiv im Vorstand mit und gehörte 1998 zu den Gründern der Arbeitsgruppe „Schreibende Senioren“, welche sie 10 Jahre ehrenamtlich leitete. Wir wünschen dem Geburtstagskind noch weitere schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Geburten:

Babybesuch bei Familie Ziernberg



Weißensee hat eine neue Erdenbürgerin. Sie heißt Elisa Ziernberg und wurde am 09. Oktober 2012 als zweites Kind von Susanne und Christian Ziernberg in Sömmerda geboren. Die beiden Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, Frau Metz und Frau Hertel,

besuchten die neue Erdenbürgerin am 05. Februar 2013 und überbrachten den stolzen Eltern sowie der größeren Schwester Paulina die Glückwünsche, den Geschenkgutschein in Höhe von 250, € sowie für die Mutti einen bunten Blumenstrauß im Namen des Bürgermeisters. Wir freuen uns mit den Eltern sowie der Schwester und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Rothe, Hubert | am 01.03.zum 65. Geburtstag |
| Liebau, Ursula | am 03.03.zum 79. Geburtstag |
| Carl, Margret | am 03.03.zum 77. Geburtstag |
| Lange, Ursula | am 04.03.zum 84. Geburtstag |
| Bellstedt, Hannelore | am 05.03.zum 67. Geburtstag |
| Henkel, Annemarie | am 06.03.zum 92. Geburtstag |
| Bischoff, Gisela | am 06.03.zum 81. Geburtstag |
| Eberhardt, Günther | am 06.03.zum 70. Geburtstag |
| Warz, Regina | am 07.03.zum 84. Geburtstag |
| Bergmann, Hildegard | am 07.03.zum 76. Geburtstag |
| Kaufmann, Kurt | am 07.03.zum 78. Geburtstag |
| Hochheim, Eleonore | am 08.03.zum 74. Geburtstag |
| Koch, Elge | am 08.03.zum 67. Geburtstag |
| Eisenstein, Marianne | am 10.03.zum 80. Geburtstag |
| Müller, Erika | am 10.03.zum 78. Geburtstag |
| Dörrer, Helga | am 10.03.zum 73. Geburtstag |
| Münch, Monika | am 10.03.zum 69. Geburtstag |
| Nowotny, Hans | am 10.03.zum 68. Geburtstag |
| Kühn, Marie | am 11.03.zum 74. Geburtstag |
| Schimmel, Freya | am 11.03.zum 69. Geburtstag |
| Kranhold, Ursula | am 13.03.zum 74. Geburtstag |
| Emmelmann, Kurt | am 14.03.zum 90. Geburtstag |
| Gehrold, Kurt | am 14.03.zum 66. Geburtstag |
| Teich, Rita | am 15.03.zum 80. Geburtstag |
| Viol, Elfriede | am 15.03.zum 82. Geburtstag |
| Wirtz, Martha | am 15.03.zum 75. Geburtstag |
| Litzrodt, Werner | am 15.03.zum 83. Geburtstag |
| Reps, Gerta | am 17.03.zum 82. Geburtstag |
| Schmidt, Elisabeth | am 18.03.zum 78. Geburtstag |
| Hundt, Helmut | am 18.03.zum 67. Geburtstag |
| Siegfried, Fritz | am 19.03.zum 80. Geburtstag |
| Zimmermann, Gertrud | am 21.03.zum 80. Geburtstag |
| Heise, Marga | am 22.03.zum 78. Geburtstag |
| Weber, Brunhilde | am 22.03.zum 72. Geburtstag |
| Prater, Konrad | am 22.03.zum 73. Geburtstag |
| Feistkorn, Peter | am 22.03.zum 67. Geburtstag |
| Beyer, Edda | am 23.03.zum 73. Geburtstag |
| Terne, Elvira | am 23.03.zum 73. Geburtstag |
| Käubler, Siegfried | am 23.03.zum 76. Geburtstag |
| Crämer, Günter | am 23.03.zum 73. Geburtstag |
| Bruhns, Helga | am 23.03.zum 69. Geburtstag |
| Helling, Günther | am 23.03.zum 67. Geburtstag |
| Hentsch, Hans | am 24.03.zum 77. Geburtstag |
| Karlstedt, Dieter | am 25.03.zum 72. Geburtstag |
| Beßmann, Felizitas | am 25.03.zum 81. Geburtstag |
| Selle, Werner | am 26.03.zum 75. Geburtstag |
| Franke, Isolde | am 27.03.zum 84. Geburtstag |
| Thomas, Lieselotte | am 28.03.zum 76. Geburtstag |
| Kurtz, Ruth | am 29.03.zum 83. Geburtstag |
| Mietz, Werner | am 31.03.zum 81. Geburtstag |
| Haacke, Hans-Dieter | am 31.03.zum 73. Geburtstag |
| Nolle, Dieter | am 31.03.zum 71. Geburtstag |

Scherndorf

Münzenberg, Peter am 07.03.zum 73. Geburtstag

Ottenhausen

Sauerbier, Freya am 04.03.zum 76. Geburtstag

Henning, Erika am 09.03.zum 72. Geburtstag

Gotthardt, Armin am 09.03.zum 65. Geburtstag

Schlegel, Erika am 10.03.zum 76. Geburtstag

Rebling, Dieter am 13.03.zum 69. Geburtstag

Weichert, Adelheid am 29.03.zum 70. Geburtstag

Waltersdorf

Wagner, Kurt am 10.03.zum 77. Geburtstag



Richtig: eine Winterolympiade. Am 31. Januar veranstalteten wir mit den Kindern der Vorschule einen von vielen Höhepunkten in diesem Schuljahr. An verschiedenen Stationen konnten wir, wie viele Athleten beweisen, was wir drauf haben. Sportlich, Spaßig und amüsant ging es zu. Jeder gab sein Bestes und als Belohnung durften die Kinder in unsere Schatztruhe greifen, denn neben den verdienten Urkunden gab es auch eine Kleinigkeit zum Spielen. Erfolg und Ausdauer wurden belohnt und der Spaß kam ebenfalls nicht zu kurz.

Schade nur, dass ausgerechnet an diesem Tag kein Schnee lag und wir unser Fest im Haus gestalten mussten.

Es war wieder ein wunderschöner Nachmittag und wir sind gespannt auf den nächsten - dies wird unsere Faschingsparty am Rosenmontag sein.

A. Kühnl

Erzieherin der Traumzauberbaum-Grundschule

Vereine und Verbände**FC Weißensee 03****Hallenturnier der D-Junioren**

Am 26.01.2013 fand unser Hallenturnier der D-Junioren des FC Weißensee 03 in Weißensee statt. Nach langer Vorbereitung und der hilfreichen Unterstützung des Herrn Habermann

**Schulnachrichten****Unser 1. Höhepunkt der Hortkinder in diesem Kalenderjahr****Ratet!**

Na, was haben wir dieses Mal gemacht?

Eisstockschießen, Schneemann basteln, Schneeflockenwettputzen, Schneeballzielwurf und ein Wintercafé (mit Punsch und Hotdog).



wurde es ein erfreulicher Tag für alle Beteiligten. Wir hatten 4 Fußballmannschaften zu Gast, die sich ein spannendes Turnier lieferten.

Ein besonderer Dank auch an unsere Trainer Stefan Hankel und Stefan Pössel, die unsere Jungs wöchentlich im Training auf das Turnier vorbereitet haben. Die drei besten Mannschaften bekamen jeweils einen Pokal, die von Steffen Hankel aus Kannawurf gesponsert wurden. Jeder Spieler bekam auch eine Medaille vom Präsident des Vereins, Herrn Habermann, überreicht.

Natürlich wollen wir uns auch bei den fleißigen Helfern für den Auf- und Abbau in der Turnhalle bedanken und den Muttis die unsere zahlreichen Gäste mit Essen und Trinken versorgt haben.

Rundum - ein schöner Tag!

Manuela Mirre

Märchendorf Weißensee e.V.

Anlässlich des 200. Jahrestages der Gründung des Lützower Freikorps findet am

**Freitag den 1. März 2013
im Vereinshaus des Märchendorfes ab 15.00 Uhr**

eine Info-Veranstaltung mit einer kleinen geschichtlichen Ausstellung statt.



Alle Interessierten sind herzlichst eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

www.weissenseemaerchendorf.de
E-Mail: maerchendorf1@web.de
Tel.: 0176-36316443

SV Ottenhausen 1921 e.V. berichtet

Sportergebnisse vom 17.01. bis 27.01.2013 - berichtet von Uwe Schlegel

**1. Landesklasse Kegeln Frauen:
SV Ottenhausen : SG Aue Großbrennbach II
1596 Holz : 1562 Holz**

Ottenhausen spielte in der Besetzung Rebecca Schwanz (412 Holz), Angela Schlegel (360 Holz), Nadin Buchwald (388 Holz) und Margit Rose (426 Holz).

**TSV Kromsdorf : SV Ottenhausen
1571 Holz : 1488 Holz**

Ottenhausen spielte in der Besetzung Heike Engel (322 Holz), Elke Rebling (352 Holz), Rebecca Schwanz (423 Holz) und Nadin Buchwald (391 Holz).

**1. Kreisliga Kegeln Männer:
SV Ottenhausen I : SG Aue Großbrennbach II
2556 Holz : 2342 Holz**

Ottenhausen spielte in der Besetzung Mario Fischer (410 Holz), Frank Steinhäuser (412 Holz), Wieland Wundrak (420 Holz), Nico Stange (441 Holz), Sven Umland (421 Holz) und Andre Hoffmann (453 Holz).

2. Kreisliga Tischtennis - Männer: SV Frohndorf/ Orlishausen 4 : SV Ottenhausen 10 Punkte : 0 Punkte

Ottenhausen hat das Spiel wegen verletzungsbedingter Ausfälle abgesagt.

Weißenseer Weihnachtsmarkt 2012

Erneut ein gelungenes Weihnachtsevent

Nach viel Aufregung, Arbeit und Organisation blicken wir mit Freude auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt zurück. Die erfolgreiche Rückkehr des Weißenseer Weihnachtsmarktes auf die Burg Weißensee / Runneburg wurde auch in diesem Jahr durch den großen Besucherandrang erneut bestätigt. Nicht nur die Besucher erfreuten sich an dem weihnachtlichen Glanz des Burginnenhofes, an den geschmückten Verkaufshütten der Händler und Gewerbetreibenden mit ihrer interessanten Palette an Geschenkideen, an dem breit gefächerten Angebot an Speisen und Getränken, angeboten von der Fleischerei Rüdiger und der THEPRA und an dem erneut sehr abwechslungsreichen Bühnenprogramm. Auch die Händler und Gewerbetreibenden resümierten einmütig ein positives Ergebnis ihrer Arbeit und kommen gerne 2013 wieder nach Weißensee. Die Darbietungen auf und neben der Bühne durch unsere kleinen und großen Künstler mit Gesang, Musik und Tanz wurden mit viel Beifall belohnt. Der HGV dankt den Akteuren der Kindertagesstätte und Traumzauberbaumschule, den Tanzgruppen des WKV mit den Konfettis, Danger Girls und Hot Chicas und dem Team um Steffen Mietz, der Cave Feles, die zu dieser tollen Unterhaltung und Kurzweil beigetragen haben, ganz herzlich. Die Kinder hatten wieder viel Spaß in der Mal- und Bastelstrasse und natürlich mit der inzwischen festen Einrichtung, dem Kinderkarussell. Mit etwas Aufregung traten sie dem Weihnachtsmann entgegen, der für jedes brave Kind ein kleines Geschenk bereit hielt. Der neue Programmpunkt, die Feuerschow Beauty & Fire bildete am Sonntagabend den gelungenen Abschluss des Weihnachtsmarktes und begeisterte Jung und Alt mit imposanten Eindrücken. Dieser Erfolg macht uns stolz, ist aber auch Verpflichtung genug, weiter an der Qualität zu arbeiten und gegebene Anregungen und Kritik auf Umsetzbarkeit beim nächsten Weihnachtsmarkt zu prüfen.

An dieser Stelle möchten wir vom HGV auch unseren Sponsoren, die mit finanziellen Mitteln, ihrer Arbeit oder mit Materialien zum Gelingen des Marktes beigetragen haben, recht herzlich danken. Das gilt der Stadt Weißensee, der Stiftung Burgen und Schlösser Thüringen, der THEPRA, der Elektro Weißensee, Firma Knof Spedition und Containerdienst, der Diakonie um Schwester Gaby und der HISTA Agrargenossenschaft Weißensee und den vielen stillen Helfern im Hintergrund. Ein Dank gilt aber auch unseren Mitgliedern des HGV, die für Organisation und Durchführung unzählige Stunden Arbeitsleistung ehrenamtlich eingebracht haben. Besonders herzlich sei unserem Vorsitzenden Erdmut Doll, der wieder vor, während und nach dem Markt überall mit Rat, Tat und Fuhrpark präsent war, und den Mannschaften der Glühweinhütten gedankt, die unermüdlich stundenlang



unsere Besucher mit wohl schmeckendem Glühwein versorgen. Nur mit Hilfe des Verkaufserlöses des Glühweins, der vollständig in die Finanzierung des Marktes einfließt und dank der Sponsoren lässt sich

der Weißenseer Weihnachtsmarkt noch stemmen. Nach ersten Einschätzungen werden sich Einnahmen und Ausgaben für Burgmiete, Bühne, Versicherung, Strom, etc. gerade noch die Waage halten und für ein ausgeglichenes Ergebnis sorgen.

Noch ein Wort in eigener Sache zum Weißenseer Kalender 2013:

Entgegen anders lautender Veröffentlichungen handelt es sich bei dem Kalender keinesfalls um einen Kalender von Wolfgang Sieler. Die gesamten Druckkosten haben die im Kalender aufgeführten 16 Gewerbetreibenden getragen und der Verkaufserlös von 2,— EUR pro Kalender fließt vollständig dem HGV zur Finanzierung des Weihnachtsmarktes zu. Dankenswerter Weise hat Wolfgang Sieler die Aufnahmen im Kalenders aus seinem schier unerschöpflichen Bilderreservoir kostenfrei zur Verfügung gestellt. Helfen Sie bitte mit, den Weihnachtsmarkt auch für die Zukunft zu gewährleisten und erwerben diesen schönen Kalender im Postshop Katharina Berlin, bei Ihrer Friseurin Brunhilde Allenstein, im Blumenfachgeschäft Casa Flora bei Claudia Carl oder im Modeshop bei Elke Hilbich.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Neues Jahr und freuen uns auf Ihren Besuch bei unserem Weihnachtsmarkt 2013 wiederum am 3. Advent in den Burgmauern zu Weißensee.

Ihr Handwerker- und Gewerbeverein Weißensee e.V.

Claus - Günther Reiche/Mitglied des Vorstandes

Sonstiges

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Wo? Weißensee: neben der Bushaltestelle/Langer Damm

Wann? Montag, 10.00 - 13.00 Uhr
18.03.2013
15.04.2013
13.05.2013
10.06.2013

Einfach. Gut. Beraten.
 Ihre Energieexperten.
 T 0 36 41-8 17 11 11
www.eon-thueringerenergie.com

VdK Kreisverband bittet um Ihre Hilfe und Unterstützung

Eine Hauptaufgabe unseres Sozialverbandes ist den vielen Hilfesuchenden in Sachen Antragstellung für Schwerbehinderung, Rente oder bei Widersprüchen zu beraten und zu unterstützen. Eine weitere ist die Mitgliederbetreuung, viele engagierte ehrenamtlich tätige Mitglieder betreuen in den Ortsverbänden unsere Mitglieder und organisieren Informationsveranstaltungen und gesellige Nachmittage.



Auch in diesem Jahr 2013 wollen wir diese Aktivitäten fortsetzen und für alle die Hilfe und Unterstützung benötigen ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Sozialrecht sein.

Um die Vielfältigkeit unserer Angebote in der Beratung und Mitgliederbetreuung aufrechtzuerhalten werden wir auch in diesem Jahr nicht auf Ihre Hilfe und Unterstützung verzichten können.

Vom 22. Februar bis 08. März 2013 führt der Kreisverband Sömmerda mit seinen Ortsverbänden Sömmerda, Kölleda, Straußfurt und Weißensee eine vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte Spendensammlung durch.

Für Ihr Entgegenkommen und Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Der Vorstand

Kontakt und persönliche Beratung:

Sozialverband VdK

Kreisverband Sömmerda

Straße der Einheit 27

99610 Sömmerda

Tel./Fax: 03634-622192

E-Mail: kv-soemmerda@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-soemmerda

www.vdk.de/hessen-thueringen

Sprechstunden:

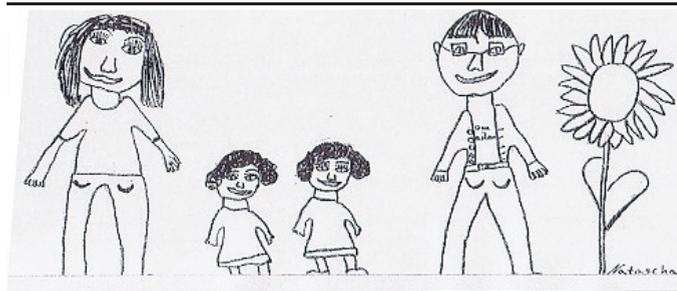
dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr

donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr

o. nach Nachvereinbarung

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Aktuelles aus dem Jugendamt



Informationen zu Sozialleistungen für Eltern und Kinder - Was erhalte ich wo?

Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kindertageseinrichtungen

Wenn Ihr/Ihre Kind/er eine Kindereinrichtung besucht/besuchen, können die dafür anfallenden Teilnahmebeiträge abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Die Übernahme der Teilnahmebeiträge bzw. Zuschussgewährung durch das Jugendamt erfordert einen Antrag der Eltern, der sonst sorgeberechtigten Personen oder der Pflegeeltern.

Antragsformulare erhält man im Jugendamt, in den einzelnen Kindertageseinrichtungen oder im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de.

Kontakt:

Jugendamt, Tel.: 03634 354-133

Zuschüsse zu Gebühren für die Betreuung von Kindern in Tagespflege

Falls Ihr Kind im Rahmen eines vom Jugendamt vermittelten Betreuungsverhältnisses bei einer Tagesmutter betreut wird, können die dafür anfallenden Beiträge analog der Teilnahmebeiträge in Kindertageseinrichtungen abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Informationen und Antragsformulare erhält man im Jugendamt.

Kontakt:

Jugendamt, Tel.: 03634 354-133

Elterngeld

Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ermöglicht jungen Eltern möglichst ohne finanzielle Sorgen in das Familienleben zu starten. Mütter und Väter können so auf eine Erwerbstätigkeit ganz bzw. teilweise verzichten und haben mehr Zeit für die Betreuung Ihres Kindes.

Anträge erhalten Sie nach der Geburt Ihres Kindes im Krankenhaus, bei der Elterngeldstelle oder im Internet.

Kontakt:

Leistungsamt, Tel.: 03634 354-629

Weiterführende Informationen auf:

www.bmfsfj.de



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Elternteile haben es oftmals schwer Kinder, Arbeit und Haushalt zu bewältigen. Darüber hinaus bereiten den alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern finanzielle Ängste Probleme, wenn das Kind keinen Unterhalt oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gem. § 1612 a Abs. 1 BGB erhält.

In diesen Fällen stellt die Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) eine finanzielle Hilfe dar.

Kontakt:

Leistungsamt, Tel.: 03634 354-629

Ausbildungsförderung

Bildung und Ausbildung sind ein wichtiges Gut für jeden Einzelnen selbst und für unsere Gesellschaft. Um jungen Menschen unabhängig von der finanziellen Situation in ihrer Familie eine gute Ausbildung zu ermöglichen und sie finanziell zu unterstützen, kann für förderfähige Ausbildungen ein Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (Bafög) gestellt werden.

Kontakt:

Leistungsamt, Tel.: 03634 354-629

Weiterführende Informationen auf:

www.bmbf.de

www.bafoeg.de

Das Bildungspaket

Seit dem 1. Januar 2011 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bedürftige Kinder durch das sogenannte Bildungspaket. Es beinhaltet Zuschüsse für Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Ausflüge, Lernförderung, Schulbedarf, Schulbeförderung. Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen.

Kontakt:

Sozialamt, Tel.: 03634 354-784

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld gibt es als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Auskünfte, Antragsformulare und genauere Informationen erhalten Sie bei den Verwaltungsgemeinschaften und der Stadtverwaltung im Landkreis sowie bei der Wohngeldstelle Sömmerda, Wielandstraße 4.

Das Jugendamt, Leistungsamt und Sozialamt finden Sie im Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4.

Weitere finanzielle Hilfen

Das Thüringer Erziehungsgeld

Das Erziehungsgeld wird ab dem Tag nach Vollerfüllung des ersten Lebensjahres bis zum Tag der Vollerfüllung des zweiten Lebensjahres gezahlt.

Erziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für sechs Monate vor Antragsstellung.

Der Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen.

Kindergeld / Kindergeldanspruch

Das Kindergeld ist in erster Linie dazu gedacht, für das Kind eine gewisse Grundversorgung zu gewährleisten.

Kindergeld können alle Eltern erhalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Auch Ausländer haben in Deutschland Kindergeldanspruch, sofern sie über eine gültige Niederlassungserlaubnis verfügen.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld.

Der Kinderzuschlag wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken.

Das Kindergeld, sowie der Kinderzuschlag müssen schriftlich bei der für Sie zuständigen *Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit* gestellt werden. Das ist in erster Linie die Familienkasse, in deren Bezirk Sie wohnen oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.